

# ERHEBUNGSBLATT TRINKWASSER

für Liegenschaftseigentümer

Bitte vollständig ausfüllen

Gemeinde: Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

Katastralgemeinde: \_\_\_\_\_

Liegenschaftsadresse: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel., E-Mail:

Parzellen Nr: \_\_\_\_\_

Einlagezahl:

Zutreffendes bitte ankreuzen und Daten ergänzen!

**WOHNEN** (ausschließlich)

Anzahl der Bewohner:

davon nicht mehr als  
100 Tage pro Jahr bewohnt

oder

**LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB UND WOHNEN**

Großvieh:

Kleinvieh:

Stk.

Anzahl der Bewohner:

oder

**GEWERBE UND WOHNEN**

Art des Gewerbes:

Anzahl der Beschäftigten:

Sonstiges:

Anzahl der Einwohner:

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

## DERZEITIGE WASSERVERSORGUNG

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Quellfassung

Hausbrunnen

Ortswasserleitung

Anzahl und Baujahr Brunnen:

Lagebeschreibung der Wassererschließung:

Entfernung der Wassererschließung zum Haus in m (ca.):

Himmelsrichtung vom Haus zur Wassererschließung:

Zwischenspeicher Brunnen / Objekt vorhanden:

Mengenproblem bei Trockenheit?

ja

nein

Qualitative Probleme?

ja

nein

letzter Untersuchungsbefund vom:

Sonstiges:

## GEWÜNSCHTE ZUKÜNFTIGE WASSERVERSORGUNG

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Beibehaltung der derzeitigen Wasserversorgung

ja

nein

Ich möchte an einer gemeinschaftlichen geförderten Wasserversorgung teilhaben

ja

nein

**Datenschutzhinweis:** Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erhebung und Erstellung des Trinkwasserplanes der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden folgenden Empfängern bekannt gegeben: Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 13 in 3250 Wieselburg an der Erlauf, als von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beauftragter Planer des örtlichen Trinkwasserplanes, sowie Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1 in 3109 St.Pölten. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenen-rechte gegenüber der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://oberndorf-noe.at/impressum>.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift (Eigentümer)